

Amtsblatt

der

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Der Geltungsbereich umfasst die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und die Mitgliedsgemeinden Kranichfeld mit den Ortsteilen Barchfeld und Stedten, Rittersdorf, Tonndorf, Hohenfelden, Nauendorf und Klettbach mit dem Ortsteil Schellroda

7. Jahrgang

Samstag, den 19. Dezember 2009

Nr. 13/2009

Amtlicher Teil

VG Kranichfeld

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der VG - Kranichfeld für das Haushaltsjahr 2009

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die VG-Kranichfeld folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+)	vermindert (-)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	
	€	€	€	festgesetzt auf €
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	48.240 €	-4.200 €	972.690 €	1.016.730 €
die Ausgaben	99.500 €	-55.460 €	972.690 €	1.016.730 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	60.340 €	-24.000 €	24.000 €	60.340 €
die Ausgaben	46.340 €	-10.000 €	24.000 €	60.340 €

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert

§ 4

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern entfallen, da diese direkt von den Gemeinden erhoben werden.

§ 5

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 6

Die Verwaltungsumlage wird nicht geändert.

§ 7

Der Stellenplan wurde geändert und ist als Anlage beigefügt.

§ 8

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft

Kranichfeld, den 09.12.2009
VG Kranichfeld

Reinhard Klimek (Siegel)
Vorsitzender

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld hat in ihrer Sitzung am 04.11.2009, Beschluss- Nr.: 3-1/2009, die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 beschlossen.

Die Januar-Ausgabe erscheint am 2. Januar 2010

2. Die Satzung wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 16.11.2009, Az.: I/2/04-092.51.0070.002.09, den Eingang dieser Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende rechtsaufsichtliche Bedenken wurden nicht geltend gemacht, einer vorfristigen Bekanntmachung wird zugestimmt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auslegungshinweis gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 21.12.2009 bis 08.01.2010 während der allgemeinen Dienstzeiten in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld öffentlich aus. Der Haushaltsplan ist bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Stadt Kranichfeld

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kranichfeld für das Haushaltsjahr 2009

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Kranichfeld folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+)	vermindert (-)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher		zunehmend festgesetzt auf
	€	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt					
die Einnahmen	114.350€	-71.350€	3.104.130€		3.147.130€
die Ausgaben	806.875€	-763.875€	3.104.130€		3.147.130€
b) im Vermögenshaushalt					
die Einnahmen	459.490€	-195.645€	793.205€		1.057.050€
die Ausgaben	312.940€	-49.095€	793.205€		1.057.050€

§ 2

- Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.
- Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft wird nicht geändert.

§ 3

- Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert
- Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft wird nicht geändert

§ 4

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert:

§ 5

- Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.
- Der Höchstbetrag bis zu dem der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Kassenkredite aufnehmen darf, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 6

Der Stellenplan wurde nicht geändert.

§ 7

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft

Kranichfeld, den 09.12.2009

Stadt Kranichfeld

Hans-Jörg Wohler

(Siegel)

Beigeordneter

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

- Der Stadtrat Kranichfeld hat in seiner Sitzung am 10.11.2009, Beschluss- Nr.: 19-4/ 2009, die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 beschlossen.
- Die Satzung wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 26.11.2009, Az.: I/2/04-092.51.0046.003.09, den Eingang dieser Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende rechtsaufsichtliche Bedenken wurden nicht geltend gemacht, einer vorfristigen Bekanntmachung wird zugestimmt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Kranichfeld unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auslegungshinweis gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 21.12.2009 bis 08.01.2010 während der allgemeinen Dienstzeiten in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld öffentlich aus. Der Haushaltsplan ist bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Gemeinde Rittersdorf

2. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rittersdorf für das Haushaltsjahr 2009

2. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Rittersdorf folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+)	vermindert (-)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	2.250 €	-4.540 €	232.860 €	230.570 €
die Ausgaben	11.305 €	-13.595 €	232.860 €	230.570 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	44.220 €	-62.870 €	445.850 €	427.200 €
die Ausgaben	39.450 €	-58.100 €	445.850 €	427.200 €

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert:

§ 6

Der Stellenplan entfällt.

§ 7

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft

Rittersdorf, den 09.12.2009
Gemeinde RittersdorfJohannes Rokosch (Siegel)
BürgermeisterBeschluss- und Verfahrensvermerk:

- Der Gemeinderat Rittersdorf hat in seiner Sitzung am 20.10.2009, Beschluss- Nr.: 15-4/ 2009, die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2009 beschlossen.
- Die Satzung wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 27.10.2009, Az.: I/2/04-092.51.0079.003.09, den Eingang dieser Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende rechtsaufsichtliche Bedenken wurden nicht geltend gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten

oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Rittersdorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auslegungshinweis gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 21.12.2009 bis 08.01.2010 während der allgemeinen Dienstzeiten in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld öffentlich aus. Der Haushaltsplan ist bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Gemeinde Tonndorf**Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tonndorf für das Haushaltsjahr 2009****1. Nachtragshaushaltssatzung**

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Tonndorf folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+)	vermindert (-)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	52.150 €	-9.000 €	607.550 €	650.700 €
die Ausgaben	61.600 €	-18.450 €	607.550 €	650.700 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	45.160 €	-40.000 €	77.780 €	82.940 €
die Ausgaben	47.145 €	-41.985 €	77.780 €	82.940 €

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert:

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft

Tonndorf, den 09.12.2009
Gemeinde Tonndorf

Fred Menge (Siegel)
Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat Tonndorf hat in seiner Sitzung am 29.10.2009, Beschluss- Nr.: 24-5/2009, die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 beschlossen.
2. Die Satzung wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 23.11.2009, Az.: I/2/04-092.51.0087.002.09, den Eingang dieser Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende rechtsaufsichtliche Bedenken wurden nicht geltend gemacht, einer vorfristigen Bekanntmachung wird zugestimmt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Tonndorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auslegungshinweis gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 21.12.2009 bis 08.01.2010 während der allgemeinen Dienstzeiten in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld öffentlich aus. Der Haushaltsplan ist bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Gemeinde Hohenfelden

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohenfelden für das Haushaltsjahr 2009

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des §60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Hohenfelden folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+)	vermindert (-)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	37.820 €	-13.550 €	407.080 €	431.350 €
die Ausgaben	147.070 €	-122.800 €	407.080 €	431.350 €

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	42.500 €	-21.860 €	78.480 €	99.120 €
die Ausgaben	58.040 €	-37.400 €	78.480 €	99.120 €

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert:

§ 6

Der Stellenplan wurde nicht geändert.

§ 7

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft

Hohenfelden, den 09.12.2009
Gemeinde Hohenfelden

Thomas Morche (Siegel)
Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat Hohenfelden hat in seiner Sitzung am 02.11.2009, Beschluss- Nr.: 10-3/2009, die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 beschlossen.
2. Die Satzung wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 24.11.2009, Az.: I/2/04-092.51.0032.002.09, den Eingang dieser Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende rechtsaufsichtliche Bedenken wurden nicht geltend gemacht, einer vorfristigen Bekanntmachung wird zugestimmt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Hohenfelden unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auslegungshinweis gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 21.12.2009 bis 08.01.2010 während der allgemeinen Dienstzeiten in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld öffentlich aus. Der Haushaltsplan ist bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

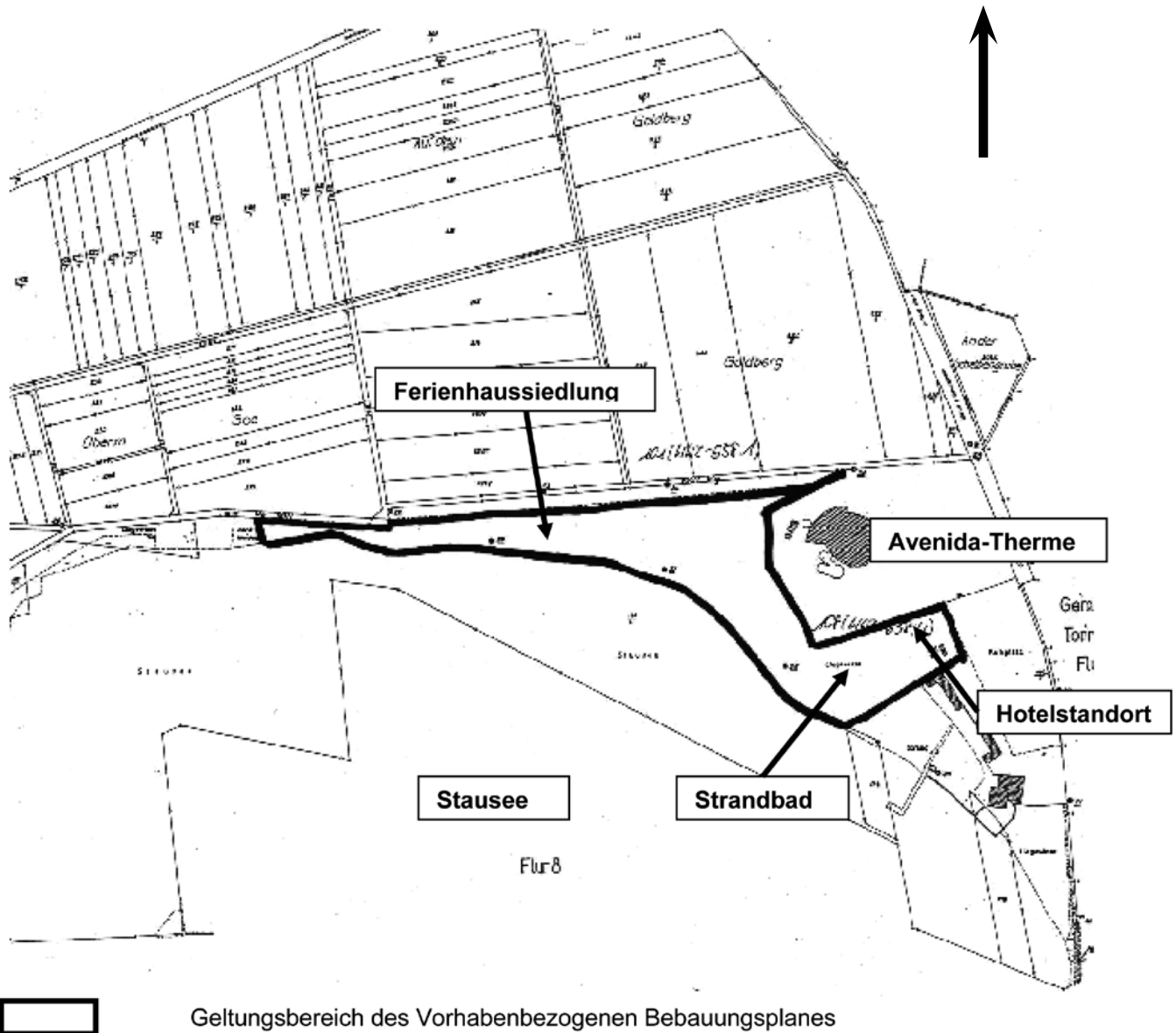
Bekanntmachung der Gemeinde Hohenfelden Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Ferienhäuser mit Hotel“

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden hat am 30.11.2009 in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 12 BauGB beschlossen, für das Gebiet der nachfolgend genannten Flurstücke einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Sondergebiet

Ferienhäuser und Hotel“ aufzustellen und eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung durchzuführen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Flur 2 der Gemarkung Hohenfelden: 100/4; 100/6 (teilweise)

Für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist der Lageplan maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

Ziel der Planung:

Mittels Bebauungsplanung soll Baurecht für die Errichtung einer Ferienhaussiedlung an einem Teilstück des nördlichen Ufers des Stausees Hohenfelden inklusive aller erforderlichen Erschließungsanlagen geschaffen werden. Des Weiteren wird eine Fläche südlich der Avenida-Therme in den Geltungsbereich zur Errichtung eines Hotels (Kapazität: 60 – 80 Doppelzimmer) einbezogen. Auf diese Weise soll eine Verknüpfung zwischen Hotel und Therme erzeugt werden.

Das jetzige Strandbad wird im Bereich der Liegewiese etwas verkleinert (zu Gunsten des Hotelstandortes). Das Strandbad selbst wird in die Bauleitplanung einbezogen und als solches gesichert.

Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird erfolgen

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hohenfelden, den 08.12.2009

Morche
Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Nauendorf

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nauendorf für das Haushaltsjahr 2009

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Nauendorf folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+)	vermindert (-)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um		gegenüber bisher	festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	19.150 €	-12.250 €	256.660 €	263.560 €
die Ausgaben	31.025 €	-24.125 €	256.660 €	263.560 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	66.250 €	-4.875 €	33.225 €	94.600 €
die Ausgaben	61.375 €	0 €	33.225 €	94.600 €

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert:

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft

Nauendorf, den 09.12.2009
Gemeinde Nauendorf

Eckard Brand
Bürgermeister (Siegel)

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

- Der Gemeinderat Nauendorf hat in seiner Sitzung am 30.10.2009, Beschluss- Nr.: 16-3/ 2009, die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 beschlossen.
- Die Satzung wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 13.11.2009, Az.: I/2/04-092.51.0059.002.09, den Eingang dieser Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende rechtsaufsichtliche Bedenken wurden nicht geltend gemacht, einer vorfristigen Bekanntmachung wird zugestimmt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Nauendorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auslegungshinweis gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 21.12.2009 bis 08.01.2010 während der allgemeinen Dienstzeiten in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld öffentlich aus. Der Haushaltsplan ist bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Gemeinde Klettbach

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Klettbach für das Haushaltsjahr 2009

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Klettbach folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+)	vermindert (-)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um		gegenüber bisher	festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	28.900 €	-47.500 €	1.343.600 €	1.325.000 €
die Ausgaben	68.200 €	-86.800 €	1.343.600 €	1.325.000 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	137.360 €	-172.660 €	940.020 €	904.720 €
die Ausgaben	187.200 €	-222.500 €	940.020 €	904.720 €

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 223.900 € um 3.900 € vermindert - und damit auf 220.000 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert:

§ 6

Der Stellenplan wurde nicht geändert.

§ 7

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft

Klettbach, den 09.12.2009
Gemeinde Klettbach

Ralph Triebel
Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat Klettbach hat in seiner Sitzung am 12.11.2009, Beschluss- Nr.: 31-7/ 2009, die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 beschlossen.
2. Die Satzung wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 24.11.2009, Az.: I/2/04-092.51.0043.002.09, den Eingang dieser Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende rechtsaufsichtliche Bedenken wurden nicht geltend gemacht, einer vorfristigen Bekanntmachung wird zugestimmt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Klettbach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auslegungshinweis gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 21.12.2009 bis 08.01.2010 während der allgemeinen Dienstzeiten in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld öffentlich aus. Der Haushaltsplan ist bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 27.10.2009

Die Bekanntmachung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Gemeinderat.

23-6/ 2009

Der Gemeinderat beschließt die Bestätigung der Tagesordnung.

24-6/ 2009

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und

beauftragt wird, einen neuen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung für das Gebiet der Gemeinde Klettbach vorzubereiten.

25-6/ 2009

Der Gemeinderat beschließt die Beendigung der Betreuung des Hortes in der Gemeinde zum 31. Juli 2010.

26-6/ 2009

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 08.09.2009.

27-6/ 2009

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 29.09.2009 mit Änderungen.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 12.11.2009

Die Bekanntmachung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Gemeinderat.

30-7/2009

Der Gemeinderat beschließt die Bestätigung der Tagesordnung.

31-7/2009

Der Gemeinderat Klettbach beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 mit der Anlage Nachtragshaushaltsplan.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 345-0, Telefax 036450 345-15
Email info@vg-kranichfeld.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Redaktion und Anzeigenteil:

Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Telefon 036450 345-21
E-Mail merten@vg-kranichfeld.de

Haftung: Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld übernimmt keine Haftung für die Korrektheit und Vollständigkeit von nichtamtlichen Veröffentlichungen. Für nicht gelieferte Amtsblätter besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druck:

Hahndruck Kranichfeld
Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42315, Telefax 036450 30031

Erscheinungsweise: In der Regel einmal monatlich und kostenlos an alle erreichbaren Personenhaushalte der Mitgliedsgemeinden der VG Kranichfeld.

Bezug:

Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 2,50 € (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bei der Druckerei bestellt werden.

Entsorgungstermine 2010

Hausmüll		Gelber Sack				Papier		
Kranichfeld (nur AWG)	Kranichfeld (ohne AWG mit Schule)	Klettbach Schellroda Nauendorf Hohenfelden Tonndorf	Kranichfeld Barchfeld Stedten Rittersdorf	Tonndorf Nauendorf Hohenfelden	Klettbach Schellroda	Barchfeld Stedten Rittersdorf	Tonndorf Hohenfelden Nauendorf	Klettbach Schellroda
Mittwoch	Mittwoch	Dienstag	Donnerstag	Freitag	Donnerstag	Dienstag	Dienstag	Mittwoch
06. Januar	13. Januar	05. Januar	07. Januar	15. Januar	14. Januar	26. Januar	12. Januar	27. Januar
20. Januar	27. Januar	19. Januar	21. Januar	29. Januar	28. Januar	23. Februar	09. Februar	24. Februar
03. Februar	10. Februar	02. Februar	04. Februar	12. Februar	11. Februar	23. März	09. März	24. März
17. Februar	24. Februar	16. Februar	18. Februar	26. Februar	25. Februar	27. April	13. April	21. April
03. März	10. März	02. März	04. März	12. März	11. März	25. Mai	11. Mai	19. Mai
17. März	24. März	16. März	18. März	26. März	25. März	22. Juni	08. Juni	16. Juni
31. März	07. April	30. März	01. April	09. April	08. April	27. Juli	13. Juli	14. Juli
14. April	21. April	13. April	15. April	23. April	22. April	24. August	10. August	11. August
28. April	05. Mai	27. April	29. April	07. Mai	06. Mai	28. September	14. September	08. September
12. Mai	19. Mai	11. Mai	14. Mai	21. Mai	20. Mai	26. Oktober	12. Oktober	06. Oktober
26. Mai	02. Juni	25. Mai	27. Mai	04. Juni	03. Juni	23. November	09. November	03. November
09. Juni	16. Juni	08. Juni	10. Juni	18. Juni	17. Juni	28. Dezember	14. Dezember	01. Dezember
23. Juni	30. Juni	22. Juni	24. Juni	02. Juli	01. Juli			29. Dezember
07. Juli	14. Juli	06. Juli	08. Juli	16. Juli	15. Juli			
21. Juli	28. Juli	20. Juli	22. Juli	30. Juli	29. Juli			
04. August	11. August	03. August	05. August	13. August	12. August			
18. August	25. August	17. August	19. August	27. August	26. August			
01. September	08. September	31. August	02. September	10. September	09. September			
15. September	22. September	14. September	16. September	24. September	23. September			
29. September	06. Oktober	28. September	30. September	08. Oktober	07. Oktober			
13. Oktober	20. Oktober	12. Oktober	14. Oktober	22. Oktober	21. Oktober			
27. Oktober	03. November	26. Oktober	28. Oktober	05. November	04. November			
10. November	17. November	09. November	11. November	19. November	18. November			
24. November	01. Dezember	23. November	25. November	03. Dezember	02. Dezember			
08. Dezember	15. Dezember	07. Dezember	09. Dezember	17. Dezember	16. Dezember			
22. Dezember	29. Dezember	21. Dezember	23. Dezember	31. Dezember	30. Dezember			